



21. August 2017

Pressemitteilung

UnterstützerInnen von Abgeschobenen von Bußgeld betroffen – Proteste angekündigt

Am 11.05.2016 protestierten UnterstützerInnen von Geflüchteten gegen eine Sammelabschiebung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Unter wohlfeilen Blicken des damaligen und jetzigen Innenministers Lorenz Caffier im Wahlkampfmodus flogen an drei aufeinanderfolgenden Tagen Chartermaschinen vom Flughafen Laage auf den Balkan. An Bord waren Familien, die in ihren Herkunftsländern von Armut, Verfolgung und Blutrache bedroht sind. (vgl. NDR-45 Minuten „Protokoll einer Abschiebung“)

Gegen einen Bußgeldbescheid der Stadt Laage, in denen den AktivistInnen ein Verstoß gegen das Versammlungsrecht vorgeworfen wurde, legten viele der Beteiligten Widerspruch ein. Die Rostocker Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren nicht ein, sondern verwies es an das Amtsgericht Güstrow.

„Die Staatsanwaltschaft hätte das Verfahren einstellen können. Sie hätte damit ein klares Signal senden können, dass ziviler Widerstand gegen unmenschliche Abschiebungen durchaus mit dem Grundgesetz und dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit vereinbar sind“, so einer der Angeklagten.

Die Rostocker Staatsanwaltschaft war erst vor Kurzem in die Kritik geraten, weil ein dort angestellter Oberamtsanwalt eindeutig positiven Kontakt zur „Identitären Bewegung“ hält. Die Organisation wird von mehreren Stellen zum Beispiel der Friedrich-Ebert-Stiftung als eindeutig rechtsradikal eingeschätzt.

„Inwieweit diese persönliche Verwicklung bei der Entscheidung über das Verfahren eine Rolle gespielt hat, können wir natürlich nicht beurteilen“, so der Angeklagte weiter. „Aus der Presse war allerdings zu entnehmen, dass Lars Geier durchaus im Bereich Versammlungsrecht tätig ist. Das kann sich natürlich auch in der Praxis auf die Legitimität von Protesten auswirken, die sich positiv auf Flüchtlinge beziehen.“ (vgl. DIE ZEIT – Störungsmelder vom 24.7.2017)

Die Hauptverhandlung findet am Montag, den 28.08.2017 um 9:30 Uhr am Amtsgericht Güstrow statt. Die Gruppe der Angeklagten kündigt an, sich nicht von solidarischen Aktionen zivilen Ungehorsams abbringen zu lassen.